



World2U Media AG
Chamerstrasse 44
CH-6331 Hünenberg

Telefon +41 (0) 21 922 24 72
Fax +41 (0) 21 922 24 73
E-Mail world2umedia@aol.com

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der World2U Media AG Hünenberg/Schweiz

Die Aktionärinnen und Aktionäre der World2U Media AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung

am Freitag, dem 17. August 2007, um 15.00 Uhr

im Saal Neuheim des Congress Center des Parkhotels Zug, Industriestrasse, 6304 Zug
eingeladen (Türöffnung 14.30 Uhr).

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung.

Traktanden und Anträge

1. Präsentation und Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie des Berichtes der Revisionsstelle per 31. Dezember 2006

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die statutarische Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2006 zu genehmigen sowie vom Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2006 Kenntnis zu nehmen.

2. Beschlussfassung über den Vortrag des Bilanzverlusts per 31. Dezember 2006

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust per 31. Dezember 2006 in der Höhe von insgesamt CHF 1 791 541.30 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Änderung im Aktienkapital

4.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe des Folgenden zu beschliessen:

- Erhöhung des Aktienkapitals um höchstens CHF 2 000 000.– durch Ausgabe von höchstens 200 000 000 voll einzubezahlende Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,01 zu einem noch zu bestimmenden Ausgabebetrag, wobei die Erhöhung im Rahmen des vorgegebenen Maximalbetrages im Umfang der eingegangenen Zeichnungen vom Verwaltungsrat zu vollziehen ist.
- Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag je Inhaberaktien festzulegen.
- Die neu auszugebenden Inhaberaktien sind vom Geschäftsjahr 2007 an dividendenberechtigt.
- Die im Rahmen der Kapitalerhöhung notwendigen Einlagen auf die neu ausgegebenen Inhaberaktien erfolgen in bar.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte sind vom Verwaltungsrat zum Marktwert primär den kaufwilligen Aktionären im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen zuzuweisen und sekundär im Markt zu platzieren.

4.2 Erneuerung und Anpassung des bedingten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 4a der Statuten durch folgenden neuen Art. 4a zu ersetzen:

«Art. 4a Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 146 400.– (Schweizerfranken einhundertsechszwanzigtausendvierhundert) erhöht, durch Ausgabe von höchstens 14 640 000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden, oder durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft gewährt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bezüglich dieser höchstens 14 640 000 neuen Inhaberaktien durch Beschluss des Verwaltungsrates eingeschränkt oder ausgeschlossen werden (i) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, neue Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (ii) zur Begebung von Wandel- und/oder Optionsanleihen auf dem nationalen oder internationalen Kapitalmarkt oder (iii) für die Beteiligung von Mitarbeitern und Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind (i) die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren, (ii) die Ausübungsfrist der Optionsrechte auf höchstens vier Jahre und jene der Wandelrechte auf höchstens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheemission anzusetzen und (iii) der Wandel- oder Ausübungspreis für die neuen Aktien mindestens entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Anleiheemission festzulegen.»

4.3 Erneuerung und Anpassung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 4b der Statuten durch folgenden neuen Art. 4b zu ersetzen:

«Art. 4b Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 17. August 2009 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 146 400.– (Schweizerfranken einhundertsechszwanzigtausendvierhundert) durch Ausgabe von höchstens 14 640 000 vollständig zu

liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der zu leistenden Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Erhöhung durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d des Schweizerischen Obligationenrechts ist zulässig.

Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet, wobei im Falle der Veräusserung die Aktien zu Marktbedingungen zu veräussern sind.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, wenn solche neuen Aktien (i) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, (ii) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (iii) für die Beteiligungen von Mitarbeitern oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises verwendet werden, sofern dies nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft liegt. Dabei darf der Verwaltungsrat den Ausgabepreis solcher Aktien nicht unter dem Marktwert der Gesellschaft festsetzen.»

Erläuterungen

Mit der Kapitalerhöhung und der Erneuerung und Anpassung des genehmigten und bedingten Aktienkapitals beabsichtigt der Verwaltungsrat erneut, die finanzielle Flexibilität der Gesellschaft zu erhöhen. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb weiterer Unternehmen, Unternehmensteile und Beteiligungen sowie ertragsrelevanter Investitionsvorhaben. Die Umsetzung solcher Transaktionen kann nur erfolgen, wenn der Gesellschaft der notwendige finanzielle Spielraum zur Beschaffung der hierfür benötigten Finanzen eingeräumt wird. Der Verwaltungsrat soll zudem die Möglichkeit erhalten, Optionen für Mitarbeiter und Aktionäre auszugeben. Dies, um die Mitarbeiter der Gesellschaft bestmöglich anzuspornen.

5. Wahl des Verwaltungsrates

5.1 Wiederwahl von Herrn Stuart Brazier

Der Verwaltungsrat beantragt, das Verwaltungsratsmandat von Stuart Brazier, Präsident des Verwaltungsrates, dessen Amtszeit mit der Generalversammlung 2007 ausläuft, für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren zu erneuern.

Das Verwaltungsratsmandat von Dr. Hans Jürgen Bocker, Mitglied des Verwaltungsrates, welches erst im Geschäftsjahr 2008 ausläuft, ist von der Generalversammlung noch nicht zu erneuern.

5.2 Neuwahl von Herrn Erwin Speckert

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, Herrn Erwin Speckert, von Zürich, für eine Amtsdauer von zwei Jahren als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

5.3 Rücktritt aus dem Verwaltungsrat

Karsten Behrens tritt per Datum der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft zurück.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die von Allmen AG, Treuhandgesellschaft, in Hünenberg, Schweiz, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als gesetzliche Revisionsstelle gemäss Art. 727 ff. OR zu wählen.

Allgemeines

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2006 mit Jahresbericht, Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle, sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzverlustes liegen ab 27.7.2007 am Sitz der Gesellschaft, Chamerstrasse 44, CH-6331 Hünenberg, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Eine Ausfertigung dieser Unterlagen wird den Aktionärinnen und Aktionären auf Wunsch und nach Nachweis der Aktionärs-eigenschaft zugestellt.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 8. August 2007 die Zutrittskarte mit Stimmmaterial gegen Hinterlegung der Inhaberaktien am Sitz der Gesellschaft in Hünenberg oder gegen Einreichung einer Bestätigung einer Bank mit Sitz in der Schweiz, wonach diese Aktien bei dieser Bank im Depot liegen und bis zum 18. August 2007 gesperrt und nicht veräussert werden können, beziehen. Die Inhaberaktien bleiben bis zum ersten Bankwerktag nach der Generalversammlung hinterlegt. Nach dem 8. August 2007 und insbesondere am Tag der Generalversammlung werden keine Zutrittskarten mehr ausgegeben.

Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch **eine andere oder einen anderen Aktionärin/Aktionär** oder durch einen **Dritten**. Hierzu muss die Zutrittskarte bestellt werden. Die Vollmacht auf der Rückseite der ausgefüllten und unterzeichneten Zutrittskarte muss daraufhin der/dem bevollmächtigten Aktionärin/Aktionär/Dritten übergeben werden.
- Durch die **World2U Media AG**. Zur Vollmachterteilung genügt die Zusendung der Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte, jedoch blanko unterzeichnet an die World2U Media AG, Chamerstrasse 44, CH-6331 Hünenberg. Die Stimmabgabe erfolgt gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin weitergeleitet.
- Durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin**, Frau lic. iur. Judith Müller, Rechtsanwältin, Industriestrasse 13c, Postfach 4339, 6304 Zug. Zur Vollmachterteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR ist die Zutrittskarte sowie die schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis zum 15. August 2007 an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu senden. Fehlen schriftliche Instruktionen, übt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates aus.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 10.08.2007, 17.00 Uhr bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässige Vermögensvertreter.

Hünenberg, 25. Juli 2007

World2U Media AG
Der Verwaltungsrat